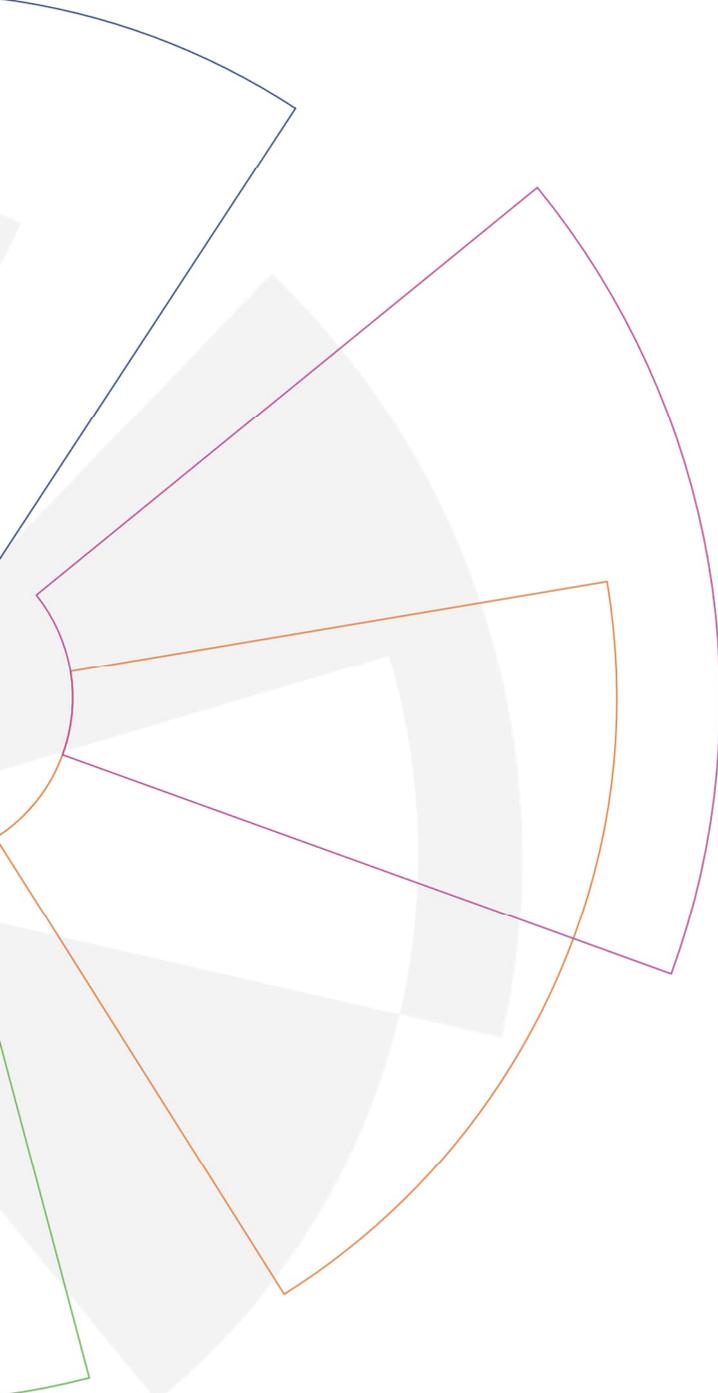


Stadt Braunschweig
Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Braunschweig

Jahres-/Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2023
Zusammengefasster (Konzern-)Lage-
bericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Stadt Braunschweig
Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Braunschweig

Jahres-/Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2023
Zusammengefasster (Konzern-)Lage-
bericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Güldenstraße 28 - 38100 Braunschweig
Tel. +49 531 2403-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für die Gesellschaft und den Konzern für das
Geschäftsjahr 2023

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Konzernerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2023

Zusammengefasster Lagebericht für die Gesellschaft und den
Konzern für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

0,00 0,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

538.150,90 510.848,20
15.951,00 22.866,00
45.862,61 0,00
599.964,51 533.714,20

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. sonstige Ausleihungen

27.336.213,39 26.423.260,25
457.567,93 690.624,09
62.788.903,96 55.083.629,35
235,97 3.328,15
90.582.921,25 82.200.841,84
91.182.885,76 82.734.556,04

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
3. Forderungen gegen Gesellschafter
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. sonstige Vermögensgegenstände

0,00 6.268,54
1.738.166,63 1.156.756,47
19.118.623,19 31.187.170,56
12.165.494,70 4.468.042,52
2.395.051,15 3.688.648,38
35.417.335,67 40.506.886,47

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

303.649,39 815.296,19
35.720.985,06 41.322.182,66

C. Rechnungsabgrenzungsposten

17.902,87 18.102,15
126.921.773,69 124.074.840,85

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

32.724.000,00 32.724.000,00

II. Kapitalrücklage

18.348.250,76 15.935.297,62

III. Gewinnrücklagen

949.059,99 949.059,99

52.021.310,75 49.608.357,61

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Steuerrückstellungen
3. sonstige Rückstellungen

3.981.879,00 3.678.580,00
355.835,00 1.070.998,00
163.471,00 178.092,00

4.501.185,00 4.927.670,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
6. sonstige Verbindlichkeiten
davon aus Steuern 27.875,97 EUR (Vorjahr 28.384,68 EUR)

23.014.663,70 24.896.542,65
64.599,33 11.827,31
26.489.421,24 29.665.550,65
8.775.283,40 2.894.476,86
4.053,00 56,53
12.051.257,27 12.036.775,44

70.399.277,94 69.505.229,44

D. Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 33.583,80

126.921.773,69 124.074.840,85

Braunschweig, den 4. April 2024

Markus Schlimme

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.645.490,01	1.767.494,62
2. sonstige betriebliche Erträge	68.763,02	1.262.127,76
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	154.177,96	114.477,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	183.836,94	219.615,46
	<u>338.014,90</u>	<u>334.093,27</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	735.689,99	710.688,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 539.819,51 EUR (Vorjahr 393.486,63 EUR)	707.617,94	562.475,70
	<u>1.443.307,93</u>	<u>1.273.163,74</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	44.712,91	44.211,86
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	625.028,66	731.687,23
7. Erträge aus Beteiligungen	21.097.489,86	5.784.303,00
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.665.563,99	871.800,32
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.774,59	8.094,06
davon aus verbundenen Unternehmen 5.376,11 EUR (Vorjahr 7.344,53 EUR)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.040.654,78	-6.266,24
davon Negativzinsen auf Kapitalanlagen: 0,00 EUR (22.823,01 EUR)		
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	49.316.014,99	41.556.708,40
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.138.414,77	439.179,81
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 51.243,00 EUR (Vorjahr 118.804,00 EUR)		
davon Positivzinsen auf Kapitalaufnahme 0,00 EUR (Vorjahr 1.862,00 EUR)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-111.073,56	165.000,00
14. Ergebnis nach Steuern	-27.270.684,35	-34.856.490,79
15. sonstige Steuern	49.538,65	49.538,65
16. Erträge aus Verlustübernahme	27.320.223,00	34.906.029,44
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Braunschweig, den 4. April 2024

Markus Schlimme

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	EUR	Vorjahr EUR	Passivseite	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	32.724.000,00	32.724.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	861.843,00	549.235,00	II. Kapitalrücklage	18.348.250,76	15.935.297,62
2. geleistete Anzahlungen	146.213,20	29.691,80	III. Gewinnrücklagen	17.690.667,75	17.585.431,20
	1.008.056,20	578.926,80	IV. Konzernbilanzgewinn	6.262.627,23	5.283.342,28
II. Sachanlagen			V. Nicht beherrschende Anteile	664.301,70	609.428,80
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.856.556,60	73.456.472,90		75.689.847,44	72.137.499,90
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	50.526.262,00	54.397.799,00	B. Sonderposten für Zuwendungen	3.703.658,93	4.074.167,76
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	53.567.066,00	51.120.195,00	C. Rückstellungen		
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	5.749.247,99	6.368.231,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.310.966,00	5.026.582,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.962.319,00	7.605.243,33	2. Steuerrückstellungen	518.472,67	1.122.222,12
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.580.711,68	7.512.655,90	3. sonstige Rückstellungen	13.028.857,17	9.342.007,46
	207.242.163,27	200.460.597,13		18.858.295,84	15.490.811,58
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.291,53	111.291,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.814.274,22	136.221.884,91
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	74.585.762,52	66.101.072,40	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.855,00	369,00
3. sonstige Beteiligungen	420.321,92	420.321,92	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.270.313,80	9.426.241,71
4. sonstige Ausleihungen	235,97	3.328,15	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.025,96	17.798,14
	75.117.611,94	66.636.014,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	36.173.475,01	30.610.722,12
	283.367.831,41	267.675.537,93	6. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	4.053,00	56,53
B. Umlaufvermögen			7. sonstige Verbindlichkeiten	69.340.191,63	56.739.628,35
I. Vorräte			davon aus Steuern 457.226,47 EUR (Vorjahr 443.127,91 EUR)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.503.683,30	3.476.806,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 23.955,22 EUR (Vorjahr 31.469,89 EUR)		
2. Unfertige Leistungen	15.745,34	0,00		247.621.188,62	233.016.700,76
3. Waren	132.788,43	124.390,84	E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.198.503,68	2.420.050,22
	3.652.217,07	3.601.196,84			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.308.527,41	7.106.321,53			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.334,58	4.923,98			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	20.758.224,07	32.226.155,84			
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	12.165.494,70	4.468.042,52			
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.649,45	37.251,77			
6. Sonstige Vermögensgegenstände	8.907.772,14	6.099.114,20			
	48.172.002,35	49.941.809,84			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.550.718,66	5.742.795,45			
	65.374.938,08	59.285.802,13			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	328.725,02	177.890,16			
	349.071.494,51	327.139.230,22		349.071.494,51	327.139.230,22

Braunschweig, den 4. April 2024

Markus Schlimme

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	83.726.622,77	78.104.957,21
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	15.745,34	-10.000,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.040.258,14	939.752,99
4. sonstige betriebliche Erträge	11.127.184,66	16.181.032,93
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.715.595,83	17.195.558,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.043.495,62	25.219.282,55
	46.759.091,45	42.414.840,76
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	50.323.672,66	46.453.866,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 3.067.805,49 EUR (Vorjahr 3.264.972,59 EUR)	13.571.335,20	13.187.524,14
	63.895.007,86	59.641.390,60
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.138.388,14	15.794.380,06
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.255.663,67	14.003.247,25
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	21.876.905,37	6.054.692,75
10. Erträge aus Beteiligungen	116.740,97	115.033,07
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	398,48	749,53
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.722.240,08	53.690,84
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung 69.897,00 EUR (Vorjahr 162.495,00 EUR)	6.160.835,29	3.872.434,78
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37.715,95	229.341,53
15. Ergebnis nach Steuern	-26.620.606,55	-34.515.725,66
16. sonstige Steuern	454.331,16	468.799,30
17. Erträge aus Verlustübernahme	27.320.223,00	34.906.029,44
18. Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag	245.285,29	-78.495,52
19. Konzerngewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.283.342,28	4.724.993,79
20. Anteil nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag	733.999,66	636.844,01
21. Konzernbilanzgewinn	6.262.627,23	5.283.342,28

Braunschweig, den 4. April 2024

Markus Schlimme

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH,
Braunschweig

Anhang für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen der Abschlüsse und Erläuterungen zur Gliederung und andere formelle Besonderheiten

1. Allgemeine Angaben/Darstellungstetigkeit

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Braunschweig und ist in dem beim Amtsgericht Braunschweig geführten Handelsregister unter HRB 554 eingetragen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Jahresabschluss wurde jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Konzernabschluss werden nach den Rechnungslegungsvorschriften für Handelsgesellschaften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des GmbH-Gesetzes erstellt.

Der Anhang der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Konzernanhang sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst worden. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Ausführungen für beide Abschlüsse.

Soweit Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung in Ausübung eines Wahlrechts im Anhang gemacht werden können, sind diese hier aufgenommen.

Beim Sachanlagevermögen des Konzerns ist die Gliederung auch auf die besonderen Anforderungen für Verkehrsbetriebe abgestellt worden. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen ist entsprechend berücksichtigt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

In dem Konzernabschluss sind die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, die Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit GmbH, die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Mundstock Reisen GmbH und die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sowie die Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH als verbundene Unternehmen nach der Buchwertmethode vollkonsolidiert.

Als assoziierte Unternehmen wurden die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG und die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig nach der Buchwertmethode einbezogen. Aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig resultiert ein Firmenwert in Höhe von 41.176.039,84 EUR. Dieser wird unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Der Firmenwert ist voll abgeschrieben.

Die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB, die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft ist gem. § 311 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden.

Beteiligungs- Unternehmen / Sitz	Eigen- Kapital	Anteil am Nominalka- pital		Letztes Jahresergebnis	
	TEUR	TEUR	%	Jahr	TEUR
Verbundene Unternehmen					
- in den Konzernabschluss einbezogen					
Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Braunschweig	19.578	17.938	100,0	2023	0
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, Braunschweig	31	26	100,0	2023	0
Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vechelde-Wedtlenstedt	3.872	312	100,0	2023	0
Mundstock Reisen GmbH, Vechelde-Wedtlenstedt	1.255	39	100,0	2023	0
Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, Peine	2.437	500	100,0	2023	334
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig	5.202	970	94,9	2023	0
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, Braunschweig	3.500	25	94,8	2023	0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Braunschweig	5.710	1.406	94,9	2023	150
- in den Konzernabschluss nicht einbezogen					
Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH, Magdeburg	742	13	50,96	2023	446
Assoziierte Unternehmen					
- im Konzernabschluss at equity bewertet					
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Braunschweig	197.073	15.421	25,1	2023	79.698
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Braunschweig	65.316	3.382	49,0	2023	3.822
- im Konzernabschluss nicht at equity bewertet					
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesell- schaft, Braunschweig	1.997	402	25,1	2023	44

Die Ergebnisse der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Mundstock Reisen GmbH sowie der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wurden aufgrund abgeschlossener Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, die Ergebnisse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wurden aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages zwischen den jeweiligen Gesellschaften und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie aufgrund der einzelnen Gesellschaftsverträge von den jeweiligen Gesellschaftern übernommen. Für die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH erfolgt eine Garantiezahlung an die Stadt Braunschweig als Minderheitsgesellschafter in Höhe von 4.500,00 EUR.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss einheitlich nach den bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Tochtergesellschaften erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. zum Konzernabschlussstichtag, der dem Zeitpunkt des Erwerbs folgte. Die Erstkonsolidierungen seit 01.01.2010 werden nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB vorgenommen. Zum 01.01.2012 wurden die bis dahin von einem dritten Gesellschafter gehaltenen 1,3 %-Anteile an der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (seinerzeit Braunschweiger Verkehrs-AG) zu 508 TEUR erworben. Der daraus resultierende Firmenwert in Höhe von 253 TEUR wurde vollständig abgeschrieben. Am 13.12.2016 wurden 94,9 %-Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig als Einlage gegen Erhöhung des Stammkapitals und Erhöhung der Kapitalrücklage übernommen. Der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.040 TEUR infolge thesaurierter Gewinne wird in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Die Konsolidierung der assoziierten Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB erfolgte bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile sowie bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG zum Zeitpunkt des Übergangs von der Vollkonsolidierung zur Equity-Bewertung.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten und Aufwendungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Unternehmen wurden eliminiert.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde für konzerninterne Anlageverkäufe durchgeführt; alle übrigen Zwischenergebnisse wurden nicht eliminiert, da die Behandlung der übrigen Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich einheitlich bewertet.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, ausgewiesen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Für die eigenen Leistungen werden angemessene Gemeinkostenzuschläge für Material und Fertigung berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen werden in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen. Dabei wird die Obergrenze der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht überschritten.

In Anlehnung an die steuerliche Gesetzesänderung für geringwertige Wirtschaftsgüter wird für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert über 250 EUR und bis 1.000 EUR ein Sammelposten gebildet und im Jahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis zu 250 EUR werden sofort in voller Höhe als Aufwand behandelt. Scheidet ein Vermögensgegenstand vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet.

Erhaltene Investitionszuschüsse aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die übrigen sonstigen Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten vermindert um notwendige Abschreibungen bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich im Konzernabschluss „at equity“ bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** wurde in Höhe der erhaltenen Investitionszuschüsse passiviert und wird jährlich analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und einer Rentensteigerung von 2,40 % bewertet. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1,82 % beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Als rechnerische Altersgrenze wurde das Alter 63 verwendet. Für den sich zum 01.01.2010 ergebenden Unterschiedsbetrag wird Art. 67 Abs. 1 EGHG in Anspruch genommen und mit einem Fünfzehntel angesammelt.

Bei der Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** wurde das modifizierte Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Abzinsungssatz von 1,74 % sowie einer Einkommenssteigerung von 2,5 % p. a. und einer Steigerung der SV-Beitragsbemessungsgrenzen von 3,0 % p. a. angewandt.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i. V. m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass ein Ansatz unterbleibt.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erfasst.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der in den Bilanzen zusammengefassten einzelnen Posten des Anlagevermögens sind für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und für ihren Konzern jeweils gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Wert		Wert		Wert		Wert		31.12.2023	31.12.2022
	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	297.941,98	0,00	0,00	297.941,98	297.941,98	0,00	0,00	297.941,98	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.833.580,36	65.317,91	217,30	15.898.680,97	15.322.732,16	37.797,91		15.360.530,07	538.150,90	510.848,20
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.877,79		1.701,51	136.176,28	115.011,79	6.915,00	1.701,51	120.225,28	15.951,00	22.866,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	45.862,61		45.862,61	0,00			0,00	45.862,61	0,00
	15.971.458,15	111.180,52	1.918,81	16.080.719,86	15.437.743,95	44.712,91	1.701,51	15.480.755,35	599.964,51	533.714,20
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.727.552,62	912.953,14		51.640.505,76	24.304.292,37			24.304.292,37	27.336.213,39	26.423.260,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	690.624,09		233.056,16	457.567,93	0,00			0,00	457.567,93	690.624,09
3. Beteiligungen	55.083.629,35	7.705.274,61		62.788.903,96	0,00			0,00	62.788.903,96	55.083.629,35
4. sonstige Ausleihungen	3.328,15		3.092,18	235,97	0,00			0,00	235,97	3.328,15
	106.505.134,21	8.618.227,75	236.148,34	114.887.213,62	24.304.292,37	0,00	0,00	24.304.292,37	90.582.921,25	82.200.841,84
	122.774.534,34	8.729.408,27	238.067,15	131.265.875,46	40.039.978,30	44.712,91	1.701,51	40.082.989,70	91.182.885,76	82.734.556,04

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Bilanzwerte		
	Wert	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschuss	Wert	Wert	Zugang	Abgang	Wert		
	01.01.2023					31.12.2023	01.01.2023			31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.703.558,50	226.626,21	74.679,98		-237.554,37	9.093.059,10	8.154.323,50	151.572,58	74.679,98	8.231.216,10	861.843,00	549.235,00
2. geleistete Anzahlungen	29.691,80	116.521,40				146.213,20	0,00			0,00	146.213,20	29.691,80
	8.733.250,30	343.147,61	74.679,98	0,00	-237.554,37	9.239.272,30	8.154.323,50	151.572,58	74.679,98	8.231.216,10	1.008.056,20	578.926,80
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.177.626,43	433.123,23	421.057,50		-117.616,75	136.307.308,91	62.721.153,53	3.150.438,98	420.840,20	65.450.752,31	70.856.556,60	73.456.472,90
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	123.006.948,11	1.069.324,38	748.384,10	16.544,71	407.765,97	122.936.667,13	68.609.149,11	4.509.317,12	708.061,10	72.410.405,13	50.526.262,00	54.397.799,00
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	115.193.053,47	10.573.577,87	11.670.208,50		2.673.934,00	111.422.488,84	64.072.858,47	5.281.882,87	11.499.318,50	57.855.422,84	53.567.066,00	51.120.195,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	28.690.414,79	135.747,31	52.546,80	54.016,35		28.827.631,65	22.322.183,79	808.634,67	52.434,80	23.078.383,66	5.749.247,99	6.368.231,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.591.701,00	1.537.749,46	1.099.444,65	2.289.089,95	182.522,16	42.136.573,60	31.986.457,67	2.236.541,92	1.048.744,99	33.174.254,60	8.962.319,00	7.605.243,33
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.056.772,84	17.282.932,95	6.688,50	-2.359.651,01	4.848.537,66	19.124.828,62	1.544.116,94			1.544.116,94	17.580.711,68	7.512.655,90
	451.716.516,64	31.032.455,20	13.998.330,05	0,00	7.995.143,04	460.755.498,75	251.255.919,51	15.986.815,56	13.729.399,59	253.513.335,48	207.242.163,27	200.460.597,13
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.291,53				0,00	111.291,53	0,00			0,00	111.291,53	111.291,53
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	107.299.941,67	9.577.905,37	1.093.215,25		0,00	115.784.631,79	41.198.869,27			41.198.869,27	74.585.762,52	66.101.072,40
3. sonstige Beteiligungen	457.581,33				0,00	457.581,33	37.259,41			37.259,41	420.321,92	420.321,92
4. sonstige Ausleihungen	3.328,15		3.092,18		0,00	235,97	0,00			0,00	235,97	3.328,15
	107.872.142,68	9.577.905,37	1.096.307,43	0,00	0,00	116.353.740,62	41.236.128,68	0,00	0,00	41.236.128,68	75.117.611,94	66.636.014,00
	568.321.909,62	40.953.508,18	15.169.317,46	0,00	7.757.588,67	586.348.511,67	300.646.371,69	16.138.388,14	13.804.079,57	302.980.680,26	283.367.831,41	267.675.537,93

2. Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Konzernabschluss Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Im Konzern werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 948 (1.587) TEUR gegen die Stadt Braunschweig als Gesellschafterin sowie 23 TEUR gegen assoziierte Unternehmen ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 1.738 TEUR bestehen im Wesentlichen aus der Ergebnisübernahme.

Die Forderungen gegen Gesellschafter bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und im Konzern bestehen ausschließlich gegen die Stadt Braunschweig. Sie betreffen Forderungen aus Cashpooling in Höhe von 19.119 TEUR. Im Konzern betreffen sie im Wesentlichen das Cashpooling in Höhe von 19.834 TEUR.

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen im Jahresabschluss bzw. gegen assoziierte Unternehmen im Konzern beinhalten im Wesentlichen den auszuschüttenden Gewinnanspruch der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH gegen die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 (12.299 TEUR) und Kapitalertragssteuerverbindlichkeiten (-165 TEUR).

Forderungen bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie im Konzern aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen, gegen Gesellschafter und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht bzw. gegen assoziierte Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 2.395 (3.689) TEUR sind keine mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Insgesamt bestehen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 2.386 TEUR.

In den sonstigen Vermögensgegenständen des Konzerns in Höhe von 8.908 (6.099) TEUR sind 0 (0) TEUR mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Insgesamt sind Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 3.069 TEUR enthalten.

4. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin ein Aktivüberhang der latenten Steuern aus temporären Differenzen. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch, dass insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz vorgenommen wird. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus Unterschieden im Bereich der Beteiligungsbewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz, Pensionsverpflichtungen sowie Jubiläumsverpflichtungen, steuerlichen Verlustvorträgen sowie sonstigen Sachverhalten.

Die steuerlichen Verlustvorträge sowie die Steuerminderungspotentiale aus dem Überhang aktivischer temporärer Differenzen können in den nächsten 5 Jahren vor dem Hintergrund der erwarteten steuerlichen Ergebnisse - unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung sowie etwaiger Verlustverrechnungsbeschränkungen - zum ganz überwiegenden Teil nicht genutzt werden.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,05 %, 31,58 %, bzw. 29,13 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,22 %, 15,75 % bzw. 13,30 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Im Konzernabschluss erfolgt die Berechnung der latenten Steuern grundsätzlich auf Basis eines gemischten Steuersatzes, der je nach Gesellschaft zwischen 29,13 % und 31,58 % (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) schwankt.

Die effektive Konzernsteuerquote von -0,14 % (Vorjahr -0,66 %) weicht vom erwarteten Steueraufwand von 31,05 %, 31,58 %, bzw. 29,13 % insbesondere aufgrund des Nichtansatzes aktiver latenter Steuern und aufgrund steuerfreier Beteiligungserträge ab; gegenläufig hierzu wirken sich Einschränkungen der Verlustverrechnungsmöglichkeiten aus.

5. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH beträgt 32.724 TEUR. Die Wertansätze der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den Tochterunternehmen werden in der Konzernbilanz gegen das anteilige bilanzielle Eigenkapital der Tochtergesellschaften aufgerechnet.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH beträgt 18.348 TEUR. Im Jahr 2023 hat die Stadt Braunschweig Einstellungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,5 Mio. EUR sowie in Höhe von 913 TEUR vorgenommen.

7. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betreffen in Höhe von 949 TEUR die Rücklagen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH. Des Weiteren werden die von Tochterunternehmen während der Konzernzugehörigkeit gebildeten Rücklagen ausgewiesen. Die anderen Gesellschaftern (nicht beherrschende) zustehenden Anteile sind hierbei berücksichtigt.

Die sich aus den Erstkonsolidierungen der einzelnen Unternehmen ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge wurden von den Rücklagen abgesetzt.

	TEUR	Gesamt TEUR
Von Tochterunternehmen während der Konzernzugehörigkeit gebildete Rücklagen		33.204
darin enthalten:		(33.099)
Kapitalrücklage	3.453 (3.348)	
Gewinnrücklagen	22.246 (22.246)	
Gewinnrücklagen, die beim Tochterunternehmen Grund- bzw. Stammkapital darstellen	7.505 (7.505)	
Passivischer Unterschiedsbetrag		2.040 (2.040)
aktive Unterschiede		18.503 (18.503)
darin enthalten:		
Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	12.810	
Mundstock Reisen GmbH	63	
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	3.269	
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	2.361	
Rücklagen von Tochterunternehmen		16.741 (16.636)

8. Bilanzgewinn/-verlust

Der Konzern schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 6.262 TEUR ab. Dieser setzt sich aus einem Jahresüberschuss von 245 TEUR sowie einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 5.283 TEUR zusammen. Des Weiteren umfassen 734 TEUR den auf andere Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) entfallenden Verlust.

9. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten ausschließlich Pensionsverpflichtungen. Aus der Umstellung der **Pensionsrückstellungen** im Rahmen des BilMoG ergab sich bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 1.002 TEUR. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Unterschiedsbetrag linear über einen Zeitraum von max. 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 67 TEUR als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 67 (134) TEUR.

Aufgrund der Änderung des Rechnungszinses vom Durchschnitt der letzten 7 Jahre auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 (6) HGB in Höhe von 27.775 EUR, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Im Konzernabschluss zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 1.283 TEUR. Zwei Gesellschaften machten von dem Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilten den Unterschiedsbetrag linear über einen Zeitraum von max. 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2023 wurden von diesen Gesellschaften 86 TEUR als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 85 (171) TEUR.

Aufgrund der Änderung des Rechnungszinses vom Durchschnitt der letzten 7 Jahre auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre ergibt sich im Konzern ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 (6) HGB in Höhe von 36.099 EUR, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Steuerrückstellungen betreffen bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH die Körperschaftsteuer für die Jahre 2022 bis 2023 sowie die Gewerbesteuer für die Jahre 2022 bis 2023.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind gebildet worden für:

Art	Einzelabschluss	
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Jahresabschlusskosten	102	98
Ausstehende Rechnungen	48	55
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	13	25
Gesamtsumme	163	178
Art	Konzernabschluss	
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Jahresabschlusskosten	266	249
Ausstehende Rechnungen	1.610	2.003
Unterlassene Instandhaltung	483	839
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	3.560	3.219
Sonstiges	7.110	3.032
Gesamtsumme	13.029	9.342

Die Arbeitnehmer sind nach Maßgabe des § 4 des Versorgungs-Tarifvertrages für Arbeitnehmer des Bundes und der Länder (VBL) versichert. Die Mitgliedschaft in der VBL kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Artikel 28 EGHGB bedingen. Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe einer Unterdeckung ist z. Z. nicht möglich, da hierzu erforderliche Angaben seitens der VBL nicht vorliegen. Der VBL-Umlagesatz beträgt 7,30 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter im Geschäftsjahr 2023 beträgt 0,63 Mio. EUR (im Gesamtkonzern 30,73 Mio. EUR).

10. Verbindlichkeiten

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Insgesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	Über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.015 (24.896)	1.903 (1.899)	21.112 (22.997)	14.900 (16.350)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65 (12)	61 (12)	4 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.490 (29.666)	26.490 (29.666)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.775 (2.894)	8.775 (2.894)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4 (0)	4 (0)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	12.051 (12.037)	51 (37)	12.000 (12.000)	0 (0)
	70.400 (69.505)	37.284 (34.508)	33.116 (34.997)	14.900 (16.350)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Bürgschaften der Stadt Braunschweig besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Cashpooling mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH in Höhe von 21,7 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Stadt Braunschweig im Wesentlichen aus der Überzahlung der Verlustübernahme in Höhe von 8.771 TEUR.

Konzern

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Insgesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Über 1 Jahr TEUR	Über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.814 (136.222)	10.611 (10.674)	118.203 (125.548)	82.366 (87.963)
erhaltene Anzahlungen	6 (0)	6 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.270 (9.426)	13.076 (9.224)	194 (202)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13 (18)	13 (18)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	36.174 (30.611)	10.985 (5.764)	25.189 (24.847)	16.562 (17.040)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	4 (0)	4 (0)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	69.340 (56.740)	6.667 (6.401)	62.673 (50.339)	33.426 (23.314)
	247.621 (233.017)	41.362 (32.081)	206.259 (200.936)	132.354 (128.317)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 7.022 TEUR durch Sicherungsübereignung von Bussen und Stadtbahnen sowie Grundschulden und in Höhe von 121.536 TEUR durch Bürgschaften Dritter besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von 695 (150) TEUR Verbindlichkeiten gegenüber einem assoziierten Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 67.210 (54.204) TEUR Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Braunschweig.

Bewertungseinheiten bestehen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente. Zur Absicherung von Zinsrisiken, die sich aus der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben, werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Es handelt sich dabei ausschließlich um Swap-Verträge, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten stehen. Da der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften nur im Zusammenhang mit bestehenden Grundgeschäften erfolgt, werden jeweils Bewertungseinheiten (Micro-Hedge) zusammengefasst. Zinssatzänderungen zwischen dem Zeitpunkt des Darlehensabschlusses und der Rückzahlung sollen durch die entsprechende gegenläufige Entwicklung kompensiert werden. Sich ausgleichende Wertänderungen bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Als Folge hieraus existieren keine offenen Positionen. Die Bildung von Drohverlustrückstellungen war daher nicht erforderlich. Grundgeschäfte mit Nominalwerten von 11.400 TEUR bzw. von insgesamt 57.716 TEUR im Konzern zum Zeitpunkt ihrer Bildung werden in die Bewertungseinheiten einbezogen. Die entsprechenden Zahlungsströme werden sich bis zu den Jahren 2032, 2033, 2035, 2040, 2041 bzw. 2045 der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft entsprechend ausgleichen. Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate in Höhe von 889 TEUR bzw. von insgesamt - 624 TEUR im Konzern entsprechen den Marktwerten der Verträge zum 31. Dezember 2023, die nach marktüblichen Verfahren durch ein Kreditinstitut ermittelt wurden. Die Abbildung des wirksamen Teils der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

III. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

	2023 TEUR	2022 TEUR
<u>Tätigkeitsbereiche:</u>		
Vermietung	1.187	1.306
Dienstleistung	447	447
Sonstiges	12	15
	1.646	1.768

Konzern

Tätigkeitsbereiche:

Verkehr/Hafen

Veranstaltungen

Bäder

Sonstiges

2023 TEUR	2022 TEUR
73.066	67.450
5.042	5.424
4.405	3.897
1.214	1.334
83.727	78.105

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 19 (1.251) TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen, Erlöse aus Anlagenverkäufen in Höhe von 19 (0) TEUR sowie Sonstige in Höhe von 1 (1) TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH enthalten insgesamt 1.685 (3.031) TEUR periodenfremde Erträge. Diese setzen sich zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 589 (2.330) TEUR, aus Erträgen aus Anlagenabgängen in Höhe von 188 (135) TEUR sowie Sonstige in Höhe von 908 (566) TEUR, davon betreffen 300 TEUR Erträge aufgrund eines Anreizsystems gem. Anlage 6 der VO (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2022. Des Weiteren betreffen 370 (436) TEUR Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen. Außerdem sind in den Sonstigen betrieblichen Erträgen Zuschüsse in Höhe von 647 (11.447) TEUR in Form von Coronahilfen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm und Corona Sonderhilfen enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 0 (97) TEUR periodenfremde Aufwendungen. Darüber hinaus ist ein Fünftel des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung nach BilMoG in Höhe von 67 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH enthalten 1.595 (1.603) TEUR periodenfremde Aufwendungen. Diese setzen sich zusammen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 96 (44) TEUR, aus Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 198 (138) TEUR, sowie 1.010 (1.141) TEUR aus Rückforderungsverpflichtungen für den Corona-Rettungsschirm für Vorjahre sowie in Höhe von 291 (280) TEUR aus Sonstigen. In den Sonstigen des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist ein Fünftel des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung nach BilMoG in Höhe von 86 (84) TEUR enthalten.

4. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gab es keine.

5. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust

Der auf andere Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) entfallende Verlust in Höhe von 734 TEUR setzt sich aus den Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig an die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 280 TEUR und an die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 458 TEUR sowie aus dem auf die Stadt Braunschweig entfallenden Gewinn der Hafendienstleistungsgesellschaft Braunschweig mbH in Höhe von 4 TEUR zusammen.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Jahre 2015 bis 2021 (-348 TEUR) und 2023 (237 TEUR).

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Konzerns Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sind Aufwendungen für das Jahr 2023 in Höhe von 362 TEUR sowie aus Vorjahren in Höhe von -324 TEUR enthalten.

IV. Ergänzende Angaben

1. Beteiligungsunternehmen

Beteiligungs- Unternehmen / Sitz	Eigen- kapital	Anteil am Nominal- kapital		Letztes Jahresergebnis	
	TEUR	TEUR	%	Jahr	TEUR
Beteiligungsunternehmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB-GmbH), Braunschweig	77	12	16,02	2022	0
Beteiligungsunternehmen der Mundstock Reisen GmbH Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH, Vechelde-Wedtlenstedt	834	50	50,00	2021	527

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	SBBG TEUR p.a.	Konzern TEUR p.a.
Mietverträge		
mit verbundenen Unternehmen	42	0
mit Dritten	0	420
Dienstleistungsverträge		
mit verbundenen Unternehmen	14	0
mit Beteiligungsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen und Dritten	252	1.105
Gesamtbetrag	308	1.525

Des Weiteren bestehen im Konzern Bestellobligos in Höhe von 31.384 TEUR sowie Verpflichtungen aus Erbpacht bis 2091 mit einem Betrag in Höhe von 2.324 TEUR. Insgesamt ergibt sich im Konzern ein Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen in Höhe von 35.233 TEUR.

3. Fehlbetrag der Unterstützungskasse bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig

Die in 1999 errichtete Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V. weist zum 31.12.2023 einen Fehlbetrag aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 11.850 (12.210) TEUR aus.

4. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Alleinige **Gesellschafterin** ist die Stadt Braunschweig.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe, Diplom-Kaufmann, Braunschweig
Markus Schlimme, Goslar

- bis zum 31.12.2023 -
- ab 01.01.2024 -

Von der Befreiungsvorschrift hinsichtlich der Geschäftsführerbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Bezüge früherer Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 338 (388) TEUR. Für laufende Pensionen bestehen Rückstellungen in Höhe von 3.983 TEUR.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Thorsten Kornblum (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig

Volker Tanger (stellvertr. Vorsitzender), *) Angestellter der Braunschweiger Verkehrs-GmbH bis 19.4.2023

Monika Wacht-Muszarski (stellvertr. Vorsitzende ab 3.5.2023), *) Straßenbahnfahrerin der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Helge Böttcher, leitender Angestellter, Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH

Frank Graffstedt, Zollbeamter, BFD Mitte - Hauptzollamt Braunschweig

Annegret Ihbe, Regierungsschuldirektorin i. R.

Ingo Jacksch, *) Busfahrer der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Leonore Köhler, Maschinenbau-Ingenieurin, Volkswagen AG

Dirk Mette, *) Weichenschlosser der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ab 1.12.2023

Heidemarie Mundlos, Gartenbau-Ingenieurin a. D.

Die Gesamtvergütungen des Aufsichtsrates im Konzern betragen 73 (80) TEUR (davon 54 (60) TEUR von Tochtergesellschaften).

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden hauptsächlich mit den in den Konzernabschluss der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einbezogenen Unternehmen gemacht. Des Weiteren bestehen mit der Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben Geschäftsbeziehungen. Die Geschäfte erfolgen grundsätzlich zu Preisen, die einem Marktpreisvergleich standhalten.

*) Arbeitnehmervertreter

6. Honorare für Abschlussprüfer

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB verpflichtet, die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Abschlussprüferhonorare des Konzernabschlussprüfers anzugeben. Des Weiteren werden die Honorare der Abschlussprüfer der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen angegeben. Die für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare der Abschlussprüfer sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeschlüsselt.

	EUR	
		davon Vorjahr
Abschlussprüfung	127.410	0
Andere Bestätigungsleistung	17.774	0
Steuerberatung	0	0
Sonstige Leistung	1.345	0
Gesamtsumme	146.529	0

7. Mitarbeiter

	Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt
	2023	2022
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	10	10
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	748	729
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	38	39
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	109	104
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	43	43
Konzern Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	225	220
Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	1.173	1.145

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Konzern setzt sich in 2023 folgendermaßen zusammen:

328 Angestellte (davon aus Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH 10 Mitarbeiter)
845 Arbeiter.

Die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind hierin nicht enthalten.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

9. Eintragung der Gesellschaft

Der Jahresabschluss und Lagebericht bzw. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden nach ihrer Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger (Handelsregister Braunschweig Abt. B unter der Nr. 554) veröffentlicht.

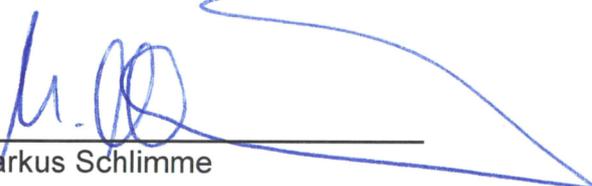
Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Braunschweig nach NKomVG einbezogen.

10. Bilanzgewinn

Es ergibt sich bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ein Bilanzgewinn in Höhe von null.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig, den 4. April 2024



Markus Schlimme

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-27.075	-34.985
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.138	15.582
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.976	-1.054
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-370	-436
Equity-Bewertung der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-9.578	-4.207
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-92	-91
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.996	-22
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.636	1.546
Zinsaufwendungen	6.077	3.706
Zinserträge einschließlich Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-2.722	-54
Ertragsteueraufwand	38	229
Ertragsteuerzahlungen	-647	-184
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.615	-19.970
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	360	261
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-343	-1.668
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.256	-10.864
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen*	7.758	7.184
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4	3
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
erhaltene Zinsen	2.722	54
erhaltene Dividenden	1.093	1.291
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.662	-3.739
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	2.413	2.396
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung von anderen Gesellschaftern	160	159
Verlustausgleich durch Gesellschafter des Mutterunternehmens	33.201	33.438
Verlustausgleich durch andere Gesellschafter	601	151
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-17.228	-44.948
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	22.364	47.498
gezahlte Zinsen	-6.123	-3.568
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	35.388	35.126
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-3.889	11.417
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	37.274	25.857
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33.385	37.274
Finanzmittelfonds:	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	13.551	5.743
Cashpool Stadt Braunschweig		
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	19.118	31.179
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	716	352
	<u>33.385</u>	<u>37.274</u>

Braunschweig, den 4. April 2024

Markus Schlimme

* Vorjahreszahl angepasst im Zusammenhang mit der Änderung des DRS 21 (DRÄS 13 vom 20. Juli 2023)

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2023

	Eigenkapital des Mutterunternehmens										nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital Summe			
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen									Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist	Summe		Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn/ Verlust	Summe
		Kapitalrücklage			Gewinnrücklagen					Summe							
		Stammkapital	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	gesetzliche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	satzungsmäßige Rücklagen	andere Gewinnrücklagen								
Stand zum 01. Januar 2022	32.724.000,00	5.357.523,48	8.181.688,71	13.539.212,19	0,00	0,00	0,00	17.480.194,65	17.480.194,65	31.019.406,84	4.724.993,79		68.468.400,63	555.463,25		555.463,25	69.023.863,88
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																	
- Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen			2.396.085,43	2.396.085,43				105.236,55	105.236,55	2.501.321,98			2.501.321,98	53.965,55		53.965,55	2.555.287,53
Ausschüttung				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Sonstige Veränderung				0,00					0,00	0,00			0,00	636.844,01		636.844,01	636.844,01
Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				0,00					0,00	0,00		558.348,49	558.348,49		-636.844,01	-636.844,01	-78.495,52
Stand zum 31. Dezember 2022	32.724.000,00	5.357.523,48	10.577.774,14	15.935.297,62	0,00	0,00	0,00	17.585.431,20	17.585.431,20	33.520.728,82	4.724.993,79	558.348,49	71.528.071,10	1.246.272,81	-636.844,01	609.428,80	72.137.499,90
Stand zum 01. Januar 2023	32.724.000,00	5.357.523,48	10.577.774,14	15.935.297,62	0,00	0,00	0,00	17.585.431,20	17.585.431,20	33.520.728,82	5.283.342,28		71.528.071,10	609.428,80		609.428,80	72.137.499,90
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																	
- Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen			2.412.953,14	2.412.953,14				105.236,55	105.236,55	2.518.189,69			2.518.189,69	54.872,90		54.872,90	2.573.062,59
Ausschüttung				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Sonstige Veränderung				0,00					0,00	0,00			0,00	733.999,66		733.999,66	733.999,66
Änderungen des Konsolidierungskreises				0,00					0,00	0,00			0,00			0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				0,00					0,00	0,00		979.284,95	979.284,95		-733.999,66	-733.999,66	245.285,29
Stand zum 31. Dezember 2023	32.724.000,00	5.357.523,48	12.990.727,28	18.348.250,76	0,00	0,00	0,00	17.690.667,75	17.690.667,75	36.038.918,51	5.283.342,28	979.284,95	75.025.545,74	1.398.301,36	-733.999,66	664.301,70	75.689.847,44

Vom Konzern-Eigenkapital stehen 23.917 (22.711) TEUR zur Ausschüttung an die Gesellschafterin zur Verfügung.

Braunschweig, den 4. April 2024


Markus Schlimme

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig

Zusammengefasster Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Konzerns

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Braunschweig. Gleichzeitig ist sie Obergesellschaft eines Konzerns. Zum Konzernkreis gehören die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, an denen jeweils hundertprozentige Beteiligungen bestehen, sowie die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH als Tochtergesellschaft der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Weiterhin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit jeweils knapp 95 % an der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beteiligt. Wesentliche Beteiligungen bestehen darüber hinaus an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 %) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (49 %).

Die Anteile der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung an der Mundstock Reisen GmbH sowie Magdeburg Nutzfahrzeug Service GmbH sind mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsverträgen vom 28. bzw. 29. November 2023 mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024 im Sinne eines sog. Miternachtsgeschäfts vollständig verkauft und abgetreten worden. Die wirtschaftliche Übertragung ist im Jahr 2024 erfolgt, sodass zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 noch kein Abgang aus dem Konsolidierungskreis stattgefunden hat.

Ein Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2023 das Beteiligungsmanagement. Die entsprechenden Aufgabenfelder wurden wie in den Vorjahren in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erbrachte im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen laufend Dienstleistungen, vor allem im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, für andere Konzerngesellschaften.

Im Eigentum der Gesellschaft befinden sich auch Immobilien. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH besitzt neben einigen unbebauten Grundstücken und Grundstücken, für die ein Erbbaurecht ausgegeben ist, aktuell noch die Gewerbeimmobilien an den Standorten Taubenstraße 7-8, Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5.

Im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden zahlreiche weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge bzw. von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wahrgenommen. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des ÖPNV in Braunschweig, der Betrieb eines Hafens, die Bereitstellung von Veranstaltungshallen und einem Stadion sowie die Bereitstellung von Frei- und Hallenbädern. Durch zwei Minderheitsbeteiligungen werden die Energieversorgung und die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in Braunschweig sichergestellt.

2. Wirtschaftsbericht

Im nachfolgenden Punkt 2.1 werden zunächst die in der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie die im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH existierenden finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen genannt. Im Punkt 2.2 werden die Steuerungsgrößen für das Jahr 2023 den für diesen Zeitraum geplanten Werten gegenübergestellt; dabei wird erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. Unter Punkt 2.3 wird dann die Ertragslage, unter Punkt 2.4 die Finanzlage und unter Punkt 2.5 die Vermögens- und Kapitallage erläutert; dabei wird ebenfalls jeweils erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. In diesen Kapiteln werden auch die Steuerungsgrößen für das Jahr 2023 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Abweichungen werden jeweils erläutert.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird zusammenfassend wie folgt beschrieben:

Das Ergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird wesentlich durch die Ergebnisse ihrer Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage mit Multi-Krisen, hoher Inflation und steigenden Zinsen konnten nahezu alle Tochtergesellschaften und Beteiligungen ihre Ergebnisse gegenüber der Planung verbessern. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, deren Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr bedeutend besser ausfällt. Dieses Ergebnis fließt mit einem Anteil von 25,1 % in das Ergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ein. Durch dieses wesentlich verbesserte Ergebnis konnte auch das gegenüber der Planung verschlechterte Ergebnis der Braunschweiger Verkehrs-GmbH überkompensiert werden.

Die Entwicklung des Betriebs- und Zinsergebnisses der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst ist im Jahr 2023 zufriedenstellend verlaufen.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH vor Verlustübernahme sowohl deutlich besser aus als im vorangegangenen Jahr als auch besser als geplant.

2.1. Steuerungsgrößen

Die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Dabei werden neben dem Gesamtergebnis die einzelnen Komponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis und das Beteiligungsergebnis - betrachtet. Das Beteiligungsergebnis wird wiederum in seine einzelnen Bestandteile - die auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallenden Ergebnisanteile der einzelnen Tochtergesellschaften - aufgegliedert.

Im Konzern ist die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße der Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Im Konzern werden darüber hinaus für die Mehrheitsbeteiligungen noch die getätigten Investitionen als finanzielle Steuerungsgröße herangezogen.

Die wesentliche nicht-finanzielle Steuerungsgröße für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst ist die Mitarbeitendenzahl.

2.2. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen

2.2.1. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Einzelabschluss

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 27,3 Mio. EUR (Vorjahr: 34,9 Mio. EUR). Geplant war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 36,1 Mio. EUR (Vorjahr: 37,8 Mio. EUR). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2023 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht somit wie geplant ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von null.

Das im Geschäftsjahr 2023 erzielte Betriebsergebnis weist einen Wert von -737 TEUR (Vorjahr: 647 TEUR) auf und ist somit leicht besser ausgefallen als der geplante Betrag von -829 TEUR. Höhere Umsatzerlöse und Einsparungen im Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten den erhöhten Personalaufwand überkompensieren.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit Erträgen in Höhe von 111 TEUR rund 279 TEUR über dem Niveau des geplanten Wertes (Aufwand 168 TEUR). Dies ist insbesondere auf die veranlagten Steuern für 2015 bis 2021 und die damit zusammenhängenden Auflösungen von Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Das Zinsergebnis fällt mit -91 TEUR ebenfalls deutlich besser aus als der geplante Wert von -352 TEUR. Ursächlich hierfür sind die Vereinnahmung von Zinsen für die veranlagte Körperschaftsteuer 2015 bis 2020, eine höhere Cashpool-Verzinsung bei der Stadt Braunschweig und das gestiegene Zinsniveau an den Kapitalmärkten. Hierdurch fällt der Zinsaufwand aus der Diskontierung der Pensionsrückstellungen niedriger aus als geplant.

Das Beteiligungsergebnis weist im Geschäftsjahr 2023 einen Betrag von -26,6 Mio. EUR (Vorjahr: -34,9 Mio. EUR) auf und ist damit deutlich besser ausgefallen als der geplante Wert von -34,7 Mio. EUR. Hierzu tragen Ergebnisverbesserungen in nahezu allen Tochtergesellschaften, insbesondere aber der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG bei, welche das deutlich schlechtere Ergebnis der Braunschweiger Verkehrs-GmbH überkompensieren.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich zehn Mitarbeitende (Vorjahr: zehn) beschäftigt. Geplant war eine Anzahl von elf.

2.2.2. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Konzernabschluss

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR). Geplant war ein Wert von 36,2 Mio. EUR. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2023 den Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 27,3 Mio. EUR übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 245 TEUR (Vorjahr: -79 TEUR). Der Konzernbilanzgewinn beträgt 6,3 Mio. EUR.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen im Konzern betragen im Geschäftsjahr 2023 ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen 41,0 Mio. EUR (Vorjahr: 19,6 Mio. EUR); geplant war ein Betrag von 65,5 Mio. EUR. Die größten Abweichungen sind bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und bei der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH entstanden. Ursächlich hierfür sind bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH insbesondere zeitliche Verschiebungen von Projekten sowie Verzögerungen in der Auslieferung von Fahrzeugen. Bei der Hafенbetriebsgesellschaft liegen die Gründe in fehlenden behördlichen Genehmigungen, witterungsbedingten Verzögerungen und der Rückstellung von Projekten mangels Bedarf. Gegenläufig hat die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eine Gewinnrücklage in Höhe von 7,7 Mio. EUR in eine Beteiligung vorgenommen, welche nicht in der Planung berücksichtigt war.

2.3. Ertragslage

2.3.1. Ertragslage - Einzelabschluss

Das Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern fällt mit einem Wert von -676 TEUR (Vorjahr: 432 TEUR) deutlich schlechter aus als im Jahr 2022. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 123 TEUR gesunken, was in erster Linie auf den dauerhaften Leerstand einer Immobilie zurückzuführen ist. Aufgrund der Auflösung einer Pensionsrückstellung im Vorjahr liegen die sonstigen betrieblichen Erträge 1,2 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Der Materialaufwand liegt mit 338 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 334 TEUR). Der Personalaufwand liegt aufgrund der Zahlung von Inflationsausgleichsprämien und notwendiger Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen deutlich über dem Wert des Vorjahres und konnte auch durch die Nichtbesetzung einer Stelle nicht kompensiert werden. Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Jahres 2022 waren durch höhere, einmalige Projektkosten für den Wechsel des IT-Dienstleisters geprägt. Die Kosten für die regelmäßigen IT-Dienstleistungen liegen nach dem Dienstleisterwechsel auf einem höheren Niveau. Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2023 dennoch um 107 TEUR gesunken. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen 276 TEUR über dem Vorjahreswert, was insbesondere auf die veranlagten Steuern für 2015 bis 2021 und die damit zusammenhängenden Auflösungen von Steuerrückstellungen zurückzuführen ist. Die sonstigen Steuern liegen auf dem Vorjahresniveau.

Das Zinsergebnis beträgt -91 TEUR (Vorjahr: -437 TEUR) und fällt deutlich besser aus als im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind die Vereinnahmung von Zinsen für die veranlagte Körperschaftsteuer 2015 bis 2020, eine höhere Cashpool-Verzinsung bei der Stadt Braunschweig und ein geringerer Zinsaufwand, der aus der Änderung des Rechnungszinses für die Bewertung der Pensionsrückstellungen entsteht

Vor Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ist somit bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2023 ein Fehlbetrag von 767 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) entstanden.

Wesentlich geprägt wird das Ergebnis der Gesellschaft aber - wie auch in der Vergangenheit - durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von -26,6 Mio. EUR (Vorjahr: -34,9 Mio. EUR) setzt sich einerseits aus den auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallenen Ergebnisanteilen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH sowie der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH des Jahres 2023 zusammen. Darüber hinaus ist der auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallene Anteil der Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig enthalten.

Der auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallende Anteil am Ergebnis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG liegt dabei im Geschäftsjahr 2023 mit einem Betrag von rd. 20,0 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (4,5 Mio. EUR). Hiervon wurden 7,7 Mio. EUR als Gewinnrücklage thesauriert.

Von der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wurde im Jahr 2023 ein Ergebnis von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) übernommen.

Das Ergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, an der die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit 49 % beteiligt ist, ist weiterhin positiv. Es wurde eine Dividende aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von 1,1 Mio. EUR vereinnahmt (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR). Die Aufteilung des Jahresüberschusses in einen auszuschüttenden und einen zu thesaurierenden Teil erfolgt auf Basis der zwischen der Stadt Braunschweig, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung.

Von der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde ein Gewinn in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) vereinnahmt. Hierin enthalten ist das wesentlich verbesserte Ergebnis der Mundstock Reisen GmbH in Höhe von 767 TEUR sowie das im Jahr 2023 vereinnahmte Ergebnis der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH in Höhe von 117 TEUR. Von der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH wurde ein Verlust von 0,8 TEUR (Vorjahr: 0,5 TEUR) übernommen. Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist ein Verlust in Höhe von 35,7 Mio. EUR (Vorjahr: 29,7 Mio. EUR) entstanden; er liegt somit deutlich über dem Niveau des Vorjahreswertes.

Der Verlustanteil der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr wahrnehmbar erhöht. Der Verlustanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls spürbar gestiegen und beträgt nun 8,5 Mio. EUR (Vorjahr: 7,6 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2023 ist damit vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 27,3 Mio. EUR (Vorjahr: 34,9 Mio. EUR) entstanden. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2023 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist somit ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) entstanden.

2.3.2. Ertragslage – Konzernabschluss

Die Umsatzerlöse im Konzern sind auf 83,7 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr: 78,1 Mio. EUR). Der Materialaufwand liegt mit 46,8 Mio. EUR ebenfalls über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 42,4 Mio. EUR). Der Personalaufwand beträgt 63,9 Mio. EUR (Vorjahr: 59,6 Mio. EUR). Die Abschreibungen sind mit einem Betrag von 16,1 Mio. EUR leicht gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 14,3 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR).

Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen liegen deutlich über dem Vorjahresniveau und weisen einen Wert von 21,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR) auf. Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2023 den Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 27,3 Mio. EUR übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 245 TEUR (Vorjahr: -79 TEUR). Der Konzernbilanzgewinn beträgt 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR).

2.4. Finanzlage

2.4.1. Finanzlage – Einzelabschluss

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erhält monatlich Verlustausgleichszahlungen in Höhe des geplanten Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig.

Aufgrund vertraglich Regelungen leistet die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, um die Liquidität dieser Gesellschaften sicherzustellen.

Mit der Stadt Braunschweig besteht eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des bei der Stadt existierenden Cashpools. Auftretende Liquiditätsfehlbeträge können dabei aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden. Die Obergrenze der Inanspruchnahme wird regelmäßig geprüft und auf Basis der aktuellen Situation neu festgelegt. Liquiditätsüberschüsse werden im Cashpool der Stadt Braunschweig verzinslich angelegt.

Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsverbund zwischen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hierbei werden – sofern möglich – Liquiditätsfehlbeträge einer Gesellschaft durch die jeweils andere Gesellschaft verzinslich ausgeglichen; Liquiditätsüberschüsse werden über die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH verzinslich angelegt.

Daneben verfügt die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH über eine Kontokorrentlinie bei einem Kreditinstitut in Höhe von 1 Mio. EUR. Diese ist im Geschäftsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen worden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der beschriebenen Vereinbarungen im Jahr 2023 jederzeit gesichert.

Die Cashflow-Rechnung zeigt folgende Werte (alle in Mio. EUR):

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	- 28,3	- 36,1
- Investitionstätigkeit	- 8,1	- 3,3
- Finanzierungstätigkeit	33,0	32,7
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	1,1	7,8
Finanzmittelfonds am Jahresende	-2,3	1,1

2.4.2. Finanzlage – Konzernabschluss

Die Gesellschaften des Konzerns finanzieren langfristige Investitionen grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen am Kapitalmarkt; ggf. erfolgt für einen begrenzten Zeitraum eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, z. B. über den Cashpool der Stadt Braunschweig. Darüber hinaus ist zurzeit noch eine langfristige Fremdkapitalaufnahme über die sogenannte Experimentierklausel bei der Stadt Braunschweig möglich. Eine gesetzliche Überführung der temporären Experimentierklausel in eine dauerhafte Regelung zur Konzernfinanzierung, welche im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz verankert werden soll, befindet sich in der Diskussion. Die laufende Liquidität wird unabhängig davon entweder aus dem Cashflow der Gesellschaften sichergestellt, oder es erfolgen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern ist somit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Cashflow-Rechnung für den Konzern zeigt folgende Werte (alle in Mio. EUR):

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	- 16,6	- 20,0
- Investitionstätigkeit	- 22,7	-3,7
- Finanzierungstätigkeit	35,4	35,1
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	37,3	25,9
Finanzmittelfonds am Jahresende	33,4	37,3

2.5. Vermögens- und Kapitallage

2.5.1. Vermögens- und Kapitallage – Einzelabschluss

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt 126,9 Mio. EUR (Vorjahr: 124,1 Mio. EUR) und ist somit gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 8,4 Mio. EUR auf 91,2 Mio. EUR gestiegen. Der Wert des Sachanlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr um 66 TEUR auf 600 TEUR angestiegen. Investitionen sind in Höhe von 111 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) getätigt worden. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 45 TEUR. Die Finanzanlagen haben insgesamt um 8,4 Mio. EUR zugenommen. Die Einstellungen in die Kapitalrücklage eines verbundenen Unternehmens (913 TEUR) und einer Beteiligung (7.705 TEUR) und die damit verbundene Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte übersteigen dabei die planmäßige Tilgung von Ausleihungen.

Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Nach einem Rückgang um 5,6 Mio. EUR weist es nun einen Wert von 35,7 Mio. EUR auf. Dies ist vor allem auf eine deutliche Verringerung der Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen, da weniger liquide Mittel als im Vorjahr im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt werden konnten. Gegenläufig sind die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aufgrund des deutlich besseren Jahresergebnisses der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG um 7,7 Mio. EUR gestiegen. Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich von 0,8 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR verringert.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 52,0 Mio. EUR (Vorjahr: 49,6 Mio. EUR) gestiegen. Ursächlich für den Anstieg ist eine Einstellung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 1,5 Mio. EUR, die zur Tilgung von langfristigen Darlehen dienen. Ferner ist eine weitere Einstellung in die Kapitalrücklage (0,9 Mio. EUR) erfolgt, die für eine Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH verwendet worden ist. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 41,0 % (Vorjahr: 40,0 %).

Die Rückstellungen sind um 0,4 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Steuerrückstellungen zurückzuführen, die weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen überkompensieren.

Die Verbindlichkeiten verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 0,9 Mio. EUR und betragen nun 70,4 Mio. EUR (Vorjahr: 69,5 Mio. EUR). Aufgrund von Darlehenstilgungen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich reduziert (-1,9 Mio. EUR). Auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 3,2 Mio. EUR gesunken, insbesondere da die Braunschweiger Verkehrs-GmbH zum Stichtag deutlich weniger freie Liquidität im Cashpool der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH angelegt hat. Gegenläufig bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 8,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,9 Mio. EUR) aufgrund des gegenüber der Planung deutlich verbesserten Jahresergebnisses der Gesellschaft.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 71,9 % (Vorjahr: 66,7 %). Das Anlagevermögen ist mit 57,1 % (Vorjahr: 60,0 %) aus Eigenkapital bzw. mit 97,7 % (Vorjahr: 106,7 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

2.5.2. Vermögens- und Kapitallage - Konzernabschluss

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beträgt 349,1 Mio. EUR (Vorjahr: 327,1 Mio. EUR) und ist somit gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das Anlagevermögen liegt dabei mit einem Betrag von 283,4 Mio. EUR (Vorjahr: 267,7 Mio. EUR) über dem Vorjahreswert. Sowohl im Sachanlagevermögen als auch im Finanzanlagevermögen konnten deutliche Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Das Sachanlagevermögen beträgt nun 207,2 Mio. EUR (Vorjahr: 200,5 Mio. EUR); das Finanzanlagevermögen weist einen Betrag von 75,1 Mio. EUR (Vorjahr: 66,6 Mio. EUR) auf. Das Umlaufvermögen ist mit einem Wert von 65,4 Mio. EUR (Vorjahr: 59,3 Mio. EUR) ggü. dem Vorjahr ebenfalls deutlich gestiegen. Hier wirken sich insbesondere Zunahmen des Guthabens bei Kreditinstituten, der Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und der Sonstigen Vermögensgegenstände aus, die die gesunkenen Forderungen gegen Gesellschafter überkompensieren.

Auf der Passivseite ist das Konzerneigenkapital mit einem Wert von 75,7 Mio. EUR (Vorjahr: 72,1 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies ist vor allem bedingt durch die bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erfolgten Einstellungen in die Kapitalrücklage. Der Anteil des Konzerneigenkapitals an der Konzernbilanzsumme beträgt 21,7 % (Vorjahr: 22,1 %). Die Eigenkapitalquote ist gesunken, da die Konzernbilanzsumme stärker angestiegen ist als das Konzerneigenkapital.

Die Verbindlichkeiten sind mit 247,6 Mio. EUR (Vorjahr: 233,0 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 12,6 Mio. EUR auf 69,3 Mio. EUR, der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf 36,2 Mio. EUR (Vorjahr: 30,6 Mio. EUR) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (13,3 Mio. EUR, Vorjahr: 9,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 128,8 Mio. EUR (Vorjahr: 136,2 Mio. EUR) gesunken.

Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2023 - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - insgesamt rd. 31,4 Mio. EUR (Vorjahr: 15,4 Mio. EUR) an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH investierte 0,4 Mio. EUR in eine neue Spediti-
onssoftware, in die Ertüchtigung der Hafeneisenbahn, einen Radlader, in eine PV-Anlage sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurden 0,5 Mio. EUR u.a. in einen Linienbus sowie eine Waschanlage für Busse investiert. Ebenfalls in Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investierten die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (1,0 Mio. EUR) und Mundstock Reisen GmbH (0,3 Mio. EUR). Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat 24,1 Mio. EUR investiert, insbesondere in die Sanierung von Gleisanlagen und Fahrleitungen, in den Busbetriebshof Lindenberg, in den Fuhrpark, in die Sanierung von Stadtbahnen, in die Planung des Stadtbahnausbaus sowie für das Projekt „Echtzeit“. Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH beträgt die Investitionssumme 2,9 Mio. EUR; sie umfasst vor allem Investitionen in die technische Gebäudeausstattung, Tonanlage, einen neuen Videowürfel, eine Schrankenanlage, die Erweiterung der Konferenzanlage in der Volkswagen Halle sowie Videokameras und ein Messkonzept für Energie im Stadion. Seitens der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wurden Investitionen in Höhe von 2,0 Mio. EUR getätigt, die vor allem für die Sanierung der Außenanlagen des Sommerbades Raffteich, die Sanierung des Planschbeckens im Sommerbad Bürgerpark und in die Umstellung auf Photovoltaik verwendet wurden. Rund 0,1 Mio. EUR betragen die Investitionen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in die Gebäudetechnik, Außenanlagen und Brandschutzmaßnahmen einer vermieteten Immobilie.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 81,2 % (Vorjahr: 81,9 %). Das Anlagevermögen ist mit 27,1 % (Vorjahr: 27,4 %) aus Eigenkapital bzw. mit 102,8 % (Vorjahr: 105,6 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

3. Prognosebericht

3.1. Prognosebericht - Einzelabschluss

Eine wichtige Aufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH bleibt auch im Jahr 2024 die Wahrnehmung ihrer Rolle als Finanz- und Beteiligungsholding der Stadt Braunschweig. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 1,7 Mio. EUR und ein Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern in Höhe von -1,1 Mio. EUR. Das Zinsergebnis wird bei einem Wert von -0,5 Mio. EUR erwartet.

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von -39,2 Mio. EUR geplant, welches sich wie folgt aus den Ergebnissen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen zusammensetzt.

Für die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist ein anteiliges Ergebnis von 11,0 Mio. EUR vorgesehen. Für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist im Geschäftsjahr 2024 eine Dividendenzahlung an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 1,1 Mio. EUR planerisch berücksichtigt. Für die Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist im Jahr 2024 eine Gewinnabführung von 0,3 Mio. EUR eingeplant. Die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sieht eine Gewinnabführung von 1,3 Mio. EUR vor. Hierin sind planerisch auch die Veräußerungserlöse zweier Tochtergesellschaften enthalten. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erwartet einen Verlust in Höhe von 36,6 Mio. EUR. Weiterhin werden anteilige Verluste für die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 6,7 Mio. EUR und für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 9,7 Mio. EUR geplant.

Nach Übernahme der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2024 somit ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 40,9 Mio. EUR entstehen. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in identischer Höhe ist vorgesehen und im Haushalt der Stadt Braunschweig berücksichtigt. Somit wird ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag von null geplant.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH plant für das Jahr 2024 eine durchschnittliche Mitarbeitendenanzahl von 12. Investitionen sind in Höhe von 761 TEUR vorgesehen; davon entfallen 259 TEUR auf Sach- und 502 TEUR auf Finanzanlagen.

3.2. Prognosebericht - Konzernabschluss

Für das Geschäftsjahr 2024 werden ein Konzernumsatz von 79,9 Mio. EUR und ein Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 40,9 Mio. EUR erwartet.

Im Konzern werden für das Geschäftsjahr 2024 - ohne Berücksichtigung von zu erhaltenden Zuschüssen - insgesamt Investitionen von 90,9 Mio. EUR geplant.

Bei den Investitionen in Sachanlagen hat die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Betrag von 259 TEUR vorgesehen, der zum großen Teil den Immobilienbereich sowie die IT betrifft. Weiterhin sind Finanzinvestitionen von 0,5 Mio. EUR geplant.

Bei der Hafendienstleistungsgesellschaft Braunschweig mbH sind Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. EUR geplant, u. a. für die Erweiterung des Containerterminals, Erneuerung der Regenwasserkanalisation, die Verlängerung des Übergabebahnhofes sowie die Dachsanierung der Zuckerhalle.

Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sollen insgesamt 1,6 Mio. EUR für neue Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert werden. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH will 81,9 Mio. EUR investieren; ein großer Teil dieses Betrages entfällt auf die Anschaffung neuer Busse und E-Busse, auf das Projekt Stadtbahnausbau sowie auf weitere Infrastrukturprojekte wie den Betriebshof Lindenberg mitsamt Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und diverse Gleisbauarbeiten.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH sieht Investitionen von 1,8 Mio. EUR vor allem für Veranstaltungstechnik, IT, Infrastruktur, technische Gebäudeausstattung und das Projekt „Sanierung der Stadthalle“ vor. Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH plant Investitionen in Höhe von 1,8 Mio. EUR für Brandschutz, eine Kältemaschine für die Wasserwelt und Regenwasserrückhaltung im Sportbad Heidberg.

4. Chancen- und Risikenbericht

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und in fast allen Konzerngesellschaften sind Risikomanagementsysteme installiert, die regelmäßig überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden formale Aspekte sowie die spezifischen Anforderungen aller Gesellschaften berücksichtigt. Die Steuerung erfolgt dabei auf qualitativer Ebene. Daher erfolgt im Folgenden auch keine Quantifizierung der einzelnen Positionen.

4.1. Chancen- und Risikenbericht - Einzelabschluss

Im Wesentlichen existieren folgende Chancen und Risiken:

Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Grundsätzlich werden die Chancen und Risiken bei den Gesellschaften im Rahmen des jeweiligen Risikomanagements der Gesellschaften überwacht. Weiterhin sind die Gesellschaften durch ein fest etabliertes Beteiligungscontrolling eng in den Konzern Stadt Braunschweig und den Teilkonzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eingebunden. So gibt es u. a. ein periodisches Berichtswesen und regelmäßige Gespräche über die Entwicklungen in den Gesellschaften. Weiterhin erfolgt projektbezogen eine enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften. Dabei können auch eventuelle vom Plan abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert werden. Besondere Risiken werden für die Obergesellschaft zurzeit nicht gesehen. Auf die Chancen und Risiken im operativen Geschäft der Gesellschaften wird in Abschnitt 4.2 detaillierter eingegangen.

Geschäftsstrategie und konzerninterne Zusammenarbeit: Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH können sich zukünftig Chancen durch eine stärkere Fokussierung auf die Kerngeschäftsfelder der Gesellschaft ergeben. Im Rahmen des Projektes Löwenrudel werden zudem Ansätze und konkrete Maßnahmen zur Zusammenarbeit im Konzern Stadt Braunschweig diskutiert und umgesetzt. Durch eine kontinuierliche und systematische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit werden Synergien im Konzern Stadt Braunschweig erwartet.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern: Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH arbeitet in einigen Bereichen mit externen Dienstleistern zusammen, die betrieblich benötigte Funktionen für sie wahrnehmen. Es besteht somit ein gewisser Grad der Abhängigkeit, sodass kurzfristige Veränderungen der Leistungsbeziehungen nur schwer abgefangen werden können. Allerdings ergeben sich durch diese Konstruktion auch Chancen, dass die Aufgaben durch den hohen Spezialisierungsgrad der Dienstleister qualitativ hochwertig und wirtschaftlich wahrgenommen werden.

Immobilien: Die Immobilien der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sind langfristig an solvente Mieter vermietet. Eine Ausnahme hiervon stellt das Gebäude am Standort Wilhelmstraße dar, welches sich seit Ende Mai 2023 im Leerstand befindet. Eine Anschlussvermietung des abgängigen Gebäudes ist derzeit nicht vorgesehen; stattdessen wird eine Entwicklung des gesamten Standortes geplant. Hieraus ergeben sich entsprechende Chancen und Risiken.

Finanzbereich: Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgen Verlustausgleichszahlungen des Gesellschafters, die sich in der Höhe an dem geplanten Verlust des Geschäftsjahres bemessen. Es existieren rollierende Planungsrechnungen auf Tages-, Monats- und Jahresbasis, um Liquiditätsfehlbeträge und Liquiditätsüberschüsse frühzeitig zu erkennen. Liquiditätsfehlbeträge werden durch den Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Zusätzlich existiert eine Kontokorrentkreditlinie bei einem Kreditinstitut.

Risiken bestehen, sofern Verlustausgleichszahlungen nicht mehr oder nicht in voller Höhe von der Gesellschafterin übernommen werden oder Ereignisse eintreten, die ergebniswirksam sind, aber nicht liquiditätswirksam.

Für langfristige Fehlbeträge, die aufgrund von Investitionen entstehen, können auch Fremdkapitalaufnahmen am Kapitalmarkt oder durch konzerninterne Finanzierungen erfolgen. In Abhängigkeit vom Zinsniveau an den Kapitalmärkten bestehen Chancen und Risiken sowohl für Geldanlagen als auch Geldaufnahmen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, die in hohem Maße auf das Ergebnis der Gesellschaft einwirken können, dürfen grundsätzlich Finanzderivate in eingeschränktem Umfang eingesetzt werden.

Steuern und Beihilfen: Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erfolgt eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich. Die bestehende Situation wird bisher als ertragsteuerlich stabil bewertet. Gleichzeitig besteht ein latentes Risiko, sollte der EuGH der Auffassung des BFH folgen, nach der die Steuervergünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften gegen die Beihilferegelung des Unionsrechts verstoßen. Die dieser Anfrage zugrunde liegende Klage wurde bereits zurückgezogen; es bleibt gleichwohl abzuwarten, ob dieser Punkt weiter aufgegriffen wird. Ob und welche Auswirkungen dies dann auf die bestehende ertragsteuerliche Organschaft hätte, ist offen. Darüber hinaus vertritt der BFH die Auffassung, dass bereits die Ausübung von strukturell dauerdefizitären Tätigkeiten eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellt. Hier bestehen ebenfalls steuerliche Risiken.

Unabhängig davon besteht auch im Steuerbereich grundsätzlich ein Risiko, dass bestehende Regeln nicht eingehalten werden. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ein Tax Compliance Management System entwickelt und implementiert. Auch die meisten Tochtergesellschaften haben bereits Tax Compliance Management Systeme installiert bzw. bereiten die Einführung solcher Systeme vor.

Die beihilferechtliche Situation der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist stabil. Das Geschäft der Gesellschaft ist von lokaler Bedeutung und somit nicht geeignet, den EU-weiten Wettbewerb zu beeinträchtigen. Beihilferechtliche Risiken bestehen demnach nicht. Auch bei den meisten ihrer Tochtergesellschaften bestehen keine beihilferechtlichen Risiken, da diese entweder ebenfalls nur von lokaler Bedeutung sind, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unterliegen, einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) haben oder betraut sind. Einzig bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Risiko-Situation nicht vollständig auszuschließen.

Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit geprüft. Unterjährig erfolgen Werthaltigkeitsüberprüfungen, falls Indizien vorliegen, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben sein könnte. Die bestehenden Risiken sind begrenzt und gefährden nicht den Bestand der Gesellschaft.

Kriege und Krisen: Die andauernden Kriege insbesondere in der Ukraine sowie im Nahen Osten können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen auswirken. Bereits jetzt sind Auswirkungen wie hohe Rohstoff- und Energiepreise, Lieferschwierigkeiten und damit einhergehende Verzögerungen bei Bauprojekten, ein gegenüber den letzten Jahren vergleichsweise hohes Zinsniveau sowie gestiegene Personalkosten aufgrund der anhaltenden Inflation zu verzeichnen. Darüber hinaus ist ein erhöhtes Risiko durch Cyberangriffe zu beobachten. Nicht auszuschließen ist ebenfalls eine weitere Eskalation sowie eine geografische Ausweitung der Kriege. Die Auswirkungen solcher Verschärfungen sind nicht absehbar.

4.2. Chancen- und Risikenbericht - Konzernabschluss

Die o. a. Chancen und Risiken bestehen auch auf Konzernebene.

Im Bereich der Finanzderivate bestehen bei den im Konzernabschluss vollkonsolidierten Unternehmen insgesamt sieben Zinssicherungsgeschäfte. Sie dienen alle in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft der Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte jeweilige Darlehenslaufzeit.

Weitere Chancen und Risiken liegen naturgemäß im jeweiligen operativen Geschäft der Gesellschaften. Folgende Aspekte sind dabei besonders hervorzuheben:

Das Beteiligungsergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird wesentlich durch das Ergebnis ihrer Beteiligung an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG geprägt. Als Energieversorgungsunternehmen ist das Ergebnis der Gesellschaft besonders von den hohen Volatilitäten der Preise für Gas, Kohle und Strom am Großhandelsmarkt beeinflusst. Auch durch ungewöhnlich kalte oder warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich Chancen bzw. Risiken im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme ergeben. Der Ausfall von Maschinen, Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, Forderungsausfälle von Kunden, erhöhte Finanzierungskosten sowie IT-Risiken z.B. durch eingeschränkte Systemverfügbarkeit und Datenverlust stellen weitere Risiken dar. Chancen für die Gesellschaft können sich aus der Neuausrichtung der Unternehmensstrategie, insbesondere der Umsetzung der Strom- und Wärmewende mit der Dekarbonisierung bestehender thermischer und elektrischer Erzeugung sowie der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaik-Anlagen ergeben. Weiteres Potential bietet der Ausbau energienaher Dienstleistungen und Dienstleistungen rund um das Energiedatenmanagement sowie die Weiterverfolgung der Strategie zur Neukundengewinnung.



Verzögerungen von Instandhaltungs-, Modernisierungs- oder Baumaßnahmen, Vermietungs- und Vermarktungsprobleme von Objekten nach Fertigstellung, die Steigerung von Bau- und Grundstücksbeschaffungskosten sowie die gestiegenen Finanzierungskosten können bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zu negativen Ergebnis- und Liquiditätseffekten führen. Weitere Risiken können sich durch Mietausfälle ergeben. Darüber hinaus steigen aufgrund der Klimaschutzgesetzgebung die Anforderungen und Verpflichtungen für die Wohnungswirtschaft. Chancen werden aufgrund von niedrigen Leerständen, einer Durchmischung von Eigentums- und Mietobjekten in zwei Neubaugebieten und positiven Effekten bei den Mieteinnahmen aus Neubaumaßnahmen gesehen. Darüber hinaus können sich über die strategische Sicherung von Grundvermögen in der Braunschweiger Nordstadt Potentiale für spätere Tausch- und Veräußerungsgeschäfte oder für die Realisierung eigener Baumaßnahmen ergeben.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH bestehen insbesondere Risiken aus einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung, durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege sowie Behinderungen dieser durch Baumaßnahmen in den kommenden Jahren. Chancen werden insbesondere in der strategisch günstigen Lage im Ost-West-Korridor und in einer zu erwartenden Steigerung im Seegüterumschlag gesehen. Auch durch die kurz- und mittelfristig geplante Erweiterung und Ertüchtigung der Umschlagsanlagen ergeben sich weitere Chancen zur Erhöhung des Umschlagsvolumens.

Die Einnahmeentwicklung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH kann aktuell der Dynamik der Aufwandsentwicklung nicht folgen. Das seit 2021 geltende Einnahme-Aufteilungs-Verfahren bedeutet für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, dass ein zunehmender Anteil der Fahreinnahmen vom Verkehrsverbund Region Braunschweig nach einem nicht in Gänze vorher feststehenden definierten Anteil zugeteilt wird. Zeitgleich nehmen die eigenen Umsatzeinnahmen nach Auskunft der Gesellschaft ab. In Summe sollten die Einnahmen annähernd neutral sein und kein finanzieller Nachteil für die Gesellschaft entstehen. Eine Abfederung finanziellen Härten über mehrere Jahre ist ebenfalls vorgesehen. Positiv auf die Fahrgastzahlen hat sich das Deutschland-Ticket ausgewirkt. Noch nicht abschließend geklärt ist allerdings die Einnahmeaufteilung und die sachgerechte Verteilung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel.

Die Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt inklusive der seit 1. Januar 2024 geltenden nächste Stufe der CO²-Bepreisung stellen Risiken dar, die durch chargenweise Beschaffung bestmöglich abgeschwächt werden. Nach den erfolgten Materialkostensteigerungen in den Bereichen Betriebs- und Instandsetzungsmaterial, Busersatzteile und Anschaffungsinvestitionen wird zukünftig nicht mit weiteren Anstiegen in diesem Ausmaß gerechnet. Für die Leistungserbringung sind jedoch weitere Personaleinstellungen im Fahrdienst erforderlich, die aufgrund der deutschlandweiten Fahrerknappheit schwierig zu realisieren sind. Ebenso steigen die Personalkosten tarifbedingt im Jahr 2024. Weitere Auswirkungen werden die aktuellen Verhandlungen über den Manteltarifvertrag haben.

Zur Finanzierung von Investitionen und Sanierungen werden die Möglichkeiten zur Generierung von Fördermitteln verschiedener Fördermittelgeber genutzt. Risiken bestehen allerdings aus verringerten Fördertöpfen, veränderten Fördermodalitäten oder beim Auslaufen von Förderprogrammen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Infrastruktur-Großprojekt der Stadtbahnerweiterung werden Chancen durch eine verbesserte Anbindung einer Vielzahl von Personen gesehen. Weitere Chancen bestehen durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Vertriebskonzeptes sowie weiterer Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs. Als Partner der Stadt Braunschweig ist die Gesellschaft bei der Entwicklung des innerstädtischen ÖPNV direkt einbezogen. Aus dem Ausbau der Elektromobilität mit einem Mix aus Depot- und Gelegenheitsladern, der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur sowie aus der Planung und Realisierung eigener Photovoltaikanlagen zur Versorgung des Energiebedarfs der Elektrobusse ergeben sich zusätzliche Chancen aus ökologischer, ökonomischer und marketingseitiger Perspektive. Gleichzeitig steigt aber auch die Abhängigkeit von einer Energieart.

Für die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Entwicklung bzw. Beibehaltung der Auftragnehmerstruktur zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH von besonderer Bedeutung. Ebenso ist die Gesellschaft existentiell, abhängig von der Betriebsführerschaft konzessionierter Leistungen, welche nach Verlängerung durch den Regionalverband im vierten Quartal 2025 auslaufen. Dann müssen die Konzessionen im Rahmen eines formalen Verfahrens neu von der Gesellschaft beantragt werden. Risiken sieht die Gesellschaft insbesondere in den stark angestiegenen und schwer zu kalkulierenden Energiekosten samt der Leistungsverteuerung des Diesels/Mineralöls durch die EEG-Regelungen zum CO₂-Zertifikatehandel sowie in der Akquise von gut ausgebildetem Fahrpersonal. Aus Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements werden Reduzierungen der Ausfälle im Personalbereich erwartet. Bezogen auf die Umsatzentwicklung sind längerfristige pandemiebedingte Kundenabwanderungen, witterungsbedingte Einnahmeausfälle sowie rückläufige Schülerzahlen als Risiken zu verzeichnen. Nach Ende der Pandemie steigen die Kundenzahlen zwar kontinuierlich an, konnten das Vor-Corona-Niveau allerdings noch nicht ganz erreichen. In der Endabrechnung der Corona-Hilfsmittel werden Risiken gesehen, die in den Jahresabschlüssen berücksichtigt wurden. Chancen ergeben sich aus der Finanzierung der Verkehre durch die seit Januar 2021 geltende Neuregelung der Allgemeinen Vorschrift und den verursachungsgerechten Einnahmeaufteilungsvertrag. Wie bereits bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH beschrieben, befindet sich die Ertragsverteilung des Deutschland-Tickets noch in übergeordneter Klärung. Ertragsunterdeckungen sind im Gegensatz zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH jedoch über die Allgemeine Vorschrift ausgleichsfähig.

Durch die Anteilsverkäufe an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH und der Mundstock Reisen GmbH entfallen zukünftig die Chancen und Risiken aus diesen Beteiligungen. Es wird weiterhin an einer mittelfristig optimalen, strategischen Aufstellung der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung gearbeitet.

Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden neben den Risiken eines sportlichen Abstiegs der drei Hauptnutzer im Fußball, Basketball sowie American Football und damit einhergehenden niedrigeren Einnahmen insbesondere Risiken aus veränderten Marktbedingungen gesehen. Allgemeine Kostensteigerungen, Fachkräftemangel und Ausfall von Dienstleistern sowie die Abwanderung von Tourneeveranstaltern zu größeren Standorten stellen für die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH große Risiken dar. Darüber hinaus wird das Geschäft insbesondere durch die eingeschränkte Nutzbarkeit der Betriebsstätte Stadthalle bis zu deren Sanierung geprägt. Durch die Schließung dieser Betriebsstätte entsteht ein Mangel an Räumlichkeiten, sodass spezielle Kundenvorstellungen nicht realisiert werden können. Übergreifend stellt die allgemeine Sicherheitslage ebenfalls ein Risiko für die Durchführung von Veranstaltungen dar. Weitere potenzielle Risiken ergeben sich aus den Bereichen IT, Compliance und Datenschutz. Chancen ergeben sich aus der Neuvermarktung der Stadthalle nach der Wiedereröffnung sowie aus dem Ausbau von Vertriebsaktivitäten für Firmenveranstaltungen und Weihnachtsfeiern.

Risiken bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH bestehen aufgrund von Preissteigerungen, insbesondere der Energiepreise, durch verlängerte Ausführungszeiten für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben und Einschränkungen in den Lieferketten. Nachteilig könnte sich auch der Fachkräftemangel in der Bäderbranche auswirken, der in der Folge dazu führen kann, dass nicht mehr alle Bäder adäquat mit Personal besetzt werden können. Das privat betriebene Badezentrum Gliesmarode stellt ebenfalls eine Konkurrenz zu den Bädern der Gesellschaft dar. Chancen bestehen durch eine hohe Nachfrage nach Kursangeboten, der bedarfsgerechten Anpassung der Öffnungszeiten sowie in der Weiterentwicklung von Kurs- und anderen Freizeitangeboten. Sowohl Chancen als auch Risiken ergeben sich darüber hinaus durch die Entwicklung der Besucherzahlen, die Wetterlage in den Sommermonaten und aus der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus.

Bei allen Gesellschaften sind die bestehenden Risiken begrenzt und gefährden aus aktueller Sicht nicht den Bestand.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat sich Ziele im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gesetzt. Sie trägt dabei den Anforderungen des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Rechnung und berücksichtigt dabei die in diesem Zusammenhang bestehenden gesellschaftlichen Anforderungen.

Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gefasst. Dabei wurde für den Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 30 % als Zielgröße festgelegt; er beträgt aktuell 44 % und erfüllt damit die Zielgröße. Für die Geschäftsführung wurde ein Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; dieses Ziel ist zu einer Zeit formuliert worden, als die Geschäftsführung von zwei Personen wahrgenommen wurde. Inzwischen wird die Geschäftsführung nur noch von einer Person wahrgenommen; der Frauenanteil beträgt aktuell 0 %. Die Kaufmännische Leitung als zweite Führungsebene ist zurzeit aber mit einer weiblichen Person besetzt, welche auch Prokura besitzt.

Weiterhin hat die Geschäftsführung für die Ebene der Teamleitungen einen Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; der Anteil beträgt aktuell 50 %.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig, den 4. April 2024



Markus Schlimme

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahres- und Konzernabschluss der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, der mit dem Konzernanhang der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zusammengefasst ist, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss und der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- und vermittelt der beigefügte Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f. Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss, sowie zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und den zusammengefassten den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses und eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft und des Konzerns zur Aufstellung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und dieses Konzernabschlusses und Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Konzernabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Konzernabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt und des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 4. April 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Villwock
Wirtschaftsprüfer

Busch
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.